

Ergebnisse der Gemeindeversammlung Erlenbach vom 24. Oktober 2016

Die Gemeindeversammlung hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Vorzeitige Betriebsübertragung Alterswohnheim am See an die Senevita AG;
Zustimmung
2. Wechsel Vorsorgeeinrichtung;
Zustimmung

Protokollauflage

Das Gemeindeversammlungsprotokoll vom Montag 24. Oktober 2016 liegt ab dem Mittwoch 26. Oktober 2016 bis und mit am Freitag 25. November 2016 im Gemeindehaus (2. Stock, Schalter Gemeinderatskanzlei) zur Einsicht auf.

Rechtsmittel

Gegen diese Beschlüsse kann in Stimmrechtssachen innert 5 Tagen, vom Tag nach der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs gemäss § 151 a des Gemeindegesetzes sowie wegen Verstosses gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindegzwecke oder Unbilligkeit innert 30 Tagen, ebenfalls vom Tag nach der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Gemeindebeschwerde gemäss § 151 des Gemeindegesetzes erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Begehren um Berichtigung des Protokolls sind in Form des Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, einzureichen.

Die Rekurs- und/oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten und ist schriftlich an den Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen, zu richten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Erlenbach, 26. Oktober 2016

Gemeinderat Erlenbach